

An das Versorgungsamt

Antrag auf Gewährung des Merkzeichens „G“
Schwerbehindertenausweis Az. Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,
mein gesundheitlicher Zustand hat sich verschlechtert. Ich beantrage die Gewährung des Merkzeichens „G“.

Die rechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt. Nach Ziffer 30 der Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit kommen für das Merkzeichen „G“ behinderte Menschen in Betracht, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Strassenverkehr erheblich beeinträchtigt sind.

Das ist nach den Anhaltspunkten gegeben, wenn wegen einer Einschränkung des Gehvermögens, auch durch innere Leiden, nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten Wegstrecken im Ortsverkehr zurückgelegt werden können, die üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit ist nach den Anhaltspunkten vor allem bei Atembehinderungen mit dauernder Einschränkung der Lungenfunktion wenigstens mittleren Grades gegeben.

Nach der beigefügten Stellungnahme des Landesamtes für Versorgung und Soziales in Sachsen-Anhalt steht bei Kehlkopfllosigkeit nicht die dauerhafte Lungenfunktions-
einschränkung, sondern die eingeschränkte Atemfunktion im Vordergrund.

Bei Kehlkopflösen sind die Nasenatmung und die gesamten oberen Atmungsorgane ausgefallen. Hinzu kommt, dass bei der notwendigen Bestrahlung nach der Operation die Speicheldrüsen in der Mundschleimhaut geschädigt werden, sie können ihre Funktion nicht mehr wahrnehmen. Es ergibt sich eine chronisch- rezidivierende Tracheobronchitis, die zu einer fortschreitenden Einschränkung der Lungenfunktion führt. Dies wiederum ergibt eine Überlastung des Herzens. Selbst langsames Gehen wird ausserordentlich erschwert. Eine ärztliche Bescheinigung über die vorliegende Einschränkung der Atemfunktion ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen.